

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Prämumationspreis 10 Ngr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuzzeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N<sup>o</sup> 35.

Dienstag, den 4. Mai

1869.

### Am Himmelfahrtstage.

Wie prangt im Frühlingskleide  
Die grüne, bunte Welt,  
Und hat in Wald und Haide  
Musik und Lust bestellt!  
Wie klingt und spielt der Scherz  
Zu Büschen rings und Bäumen  
Von Edens Blumenträumen  
Den Klang in jedes Herz.

Hinaus denn meine Seele,  
In voller Lust hinaus!  
Verkünde, ruf, erzähle  
Und kling' und sing' es aus!  
Du bist von Lerchenart;  
Nach oben will dein Leben,  
Läß fliegen, klingen und schweben  
Die süße Himmelfahrt.

Auf! lüfte deine Schwingen  
Zum frohen Heimathort!  
Dein Trachten, Sehnen, Ringen,  
Dein Weg, dein Lauf ist dort.  
O flieg aus diesem Glanz  
Der bunten Erdenlenze  
Ins Land der ew'gen Kränze!  
Dort ist dein Ziel, dein Kranz.

Ernst Moritz Arndt.

### Verordnung,

die Veranstaltung neuer Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Nachdem zufolge der Bestimmungen in §. 68 des Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungs-Urkunde u. s. w. betr. vom 3. December 1868, sowie des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betr., von demselben Tage, §§. 15 ff., eine vollständige Erneuerung der Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung sich erforderlich macht, so werden in Gemäßheit §. 22 des letztgedachten Gesetzes alle damit verfassungsmäßig beauftragten Behörden angewiesen, die zur Veranstaltung der Neuwahlen in sämtlichen Wahlkreisen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nöthigen Einleitungen s o f o r t zu treffen.

Die Abgabe der Stimmen hat in allen Wahlkreisen den 4. Juni dieses Jahres stattzufinden.

Bezüglich der Frist zu Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahllisten wird auf die Bestimmung in §. 26 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betr. vom 3. December 1868 verwiesen.

Dresden, am 30. April 1869.

Ministerium des Innern.  
v. Rosig-Wallwig.

Fortw. erg.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 30. April. Das „Dr. J.“ veröffentlicht eine Verordnung des K. S. Ministeriums des Innern, nach welcher die Vor- nahme der Landtagswahlen zur zweiten Kammer angeordnet wird. Die Abgabe der Stimmen hat in allen Wahlkreisen am 4. Juni zu erfolgen. (Siehe amtliches Inserat.)

Der „Dresdner Anzeiger“ giebt eine amtliche Darstellung der Steigerung, welche seit 1833 die Lebensmittel erfahren haben. Es stiegen demnach vom December 1833 bis December 1868 die Meze Erbsen von 6 auf 11½ Ngr., die Linsen von 8 auf 13, Hirse 11 bis 14, Graupen 22 bis 22½, Bohnen 10—14½, Gries 16—23, Grütze 8—18½, Erbsbirnen der Scheffel von 1—2 Thlr., Eier das Schock von 16 auf 27 Ngr., Butter die Kanne von 9—26 Ngr., eine Gans von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 20 Ngr., eine Ente von 13 auf 22½ Ngr., eine Henne von 6—14, ein Haase von 16 auf 26, ein Taubenpaar von 4½—8 und die Kanne Rahm von 2 auf 6 Ngr.

Das „Leipz. Tzbl.“ schreibt: Wiederum ist über einen jener entsetzlichen Fälle zu berichten, in denen ein hilfloses Kind durch Entziehung der nothdürftigsten Pflege und Abwartung und Vernachlässigung in der Ernährung einem traurigen Schicksale verfällt. Der ledigen M. in Neufellerhausen war ein Kind zur Pflege übergeben, der Behörde aber schon vor kurzem die Mittheilung gemacht worden, daß das Kind in dem elendesten Zustande sich befinde, am Körper mit Geschwüren und Schmutz beladen und bis zum Scelett abgemagert sei. Auf diese Anzeige hin, traf die Behörde schleunigst Maßregeln, und eine ärztliche Untersuchung bestätigte vollkommen die in der Anzeige enthaltenen Einzelheiten. Als jedoch die Wegnahme des Kindes und dessen Unterbringung in bessere Pflege erfolgen sollte, trafen die Beauftragten des Gerichts bereits eine Leiche an. Der Fall ist der königlichen Staatsanwaltschaft angezeigt und es sind von derselben bereits Erörterungen vorgenommen worden.

Die vom 30. Mai bis 3. Juni in Leipzig stattfindende Ausstellung von Producten der Mülerei und Bäderei verspricht sehr umfassende und lehrreiche Dimensionen anzunehmen.

In Kühnisch bei Wurzen hat am 27. April ein großes Schadenfeuer stattgefunden, indem dortselbst die Güter der Gutsbesitzer Heide und Heyde ein Raub der Flammen wurden. Dabei sind eine größere Anzahl von Hühnern, Gänsen und Schweinen mit ver-

brannt. Die Calamitäten sollen durch diesen Unglücksfall sehr erheblichen Schaden erlitten haben. Nach den bisherigen Erhebungen scheint Brandstiftung von außen vorzuliegen.

Einen Regenschirm her und über den ganzen norddeutschen Bund ausgespannt! Es regnet Steuern, und wenn der Reichstag das Unwetter nicht beschwören kann, droht es ein Landregen zu werden. Nicht weniger als 5 Steuern auf einmal sind dem Reichstage vorgelegt: eine Branntwein- und Petroleum-Steuer, eine Gas- und Wechselstempel-Steuer und eine Biersteuer. Als der Bundes-Commissar mit der letztern stoßend herausrückte, entstand eine Aufregung im ganzen Saal, so sehr, daß die Sitzung unterbrochen wurde. Da stand Bismarck auf und sagte: Wählen Sie aus, wir haben überall anklopfen müssen; denn wir brauchen Geld; schlagen Sie selber andere Dinge vor, die sich besser besteuern lassen, wir werden darauf eingehen. Bedenken Sie unsere Lage. Ich frage mit Schiller: „Kann ich Armeen aus der Erde stampfen? Wächst mir ein Kornfeld in der flachen Hand?“ — Die Biersteuer hat keine Aussicht auf Annahme. Alle Bierbänke Norddeutschlands würden aufstehen und es giebt wenige Norddeutsche, die nicht auf diesen Bänken sitzen. Welche Genugthuung würde das sein für das vielgesehnte Bayern — und welcher Magnet für sie.

Interessant waren die Verhandlungen im norddeutschen Reichstage über die Bundespost und die Porto-freiheiten, die zum Theil aufgehoben werden sollen. Der General-Post-Director Philippborn sagte, er habe bei Ermäßigung des Briefportos auf eine Vermehrung der Briefe um 20—30 Proc. gerechnet, nach den Erfahrungen Englands ein sehr mäßiger Anschlag, es sei aber eine Vermehrung von nur 8 Proc. eingetreten, daher der Ausfall in den Einnahmen. Ueber den Mißbrauch der Portofreiheit und namentlich auch der freien Telegramme gab unter großer Heiterkeit des Reichstages der Abg. Dr. Becker eine drastische Schilderung. Z. B.:

Die gebührenfreien Telegramme haben sich in den letzten 14 Jahren fast verfünffacht. Dazu kommt, daß in der Länge der gebührenfreien Telegramme ganz Erstaunliches geleistet wird. (Hört! hört!) Namentlich die Militärbehörden sind darin groß. (Heiterkeit.) Wenn z. B. ein Soldat einen Tag über den Urlaub wegbleibt, so wird an den Bürgermeister des Ortes telegraphirt und derselbe aufgefordert, den Soldaten zu schicken. (Heiterkeit.) Das ließe man sich